



Bezirk Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt



**Informationen für Studierende
an Berufsakademien und im
Praxisverbund**

NIMM ZWEI
Ein Studium. Zwei Abschlüsse.

Willkommen!

Du besuchst gerade eine Berufsakademie oder absolvierst ein Studium im Praxisverbund?

Das ist eine große Chance, auf die man ruhig stolz sein kann. Denn du hast einen der begehrten Plätze, der es ermöglicht eine wissenschaftliche mit einer praktischen Ausbildung zu kombinieren.

Doch diese Kombination ist im Gegensatz zu einem traditionellen Studium oft anspruchsvoller und anstrengender. Zu der Tatsache, dass man weniger Ferien hat und oft nach der Arbeit noch Abendveranstaltungen besuchen muss, kommen noch die oft mangelnde Abstimmung der Inhalte im Studium und im Betrieb.



:Trotzdem – dieser Weg hat Zukunft. Forschungen zeigen, dass diese Formen der hochqualifizierten Berufsausbildung in den nächsten Jahren nochmals expandieren werden, da auch die Anforderungen an die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Beschäftigten weiter wachsen.

In dieser Broschüre wollen wir dir einen Überblick über deine Rechte und die Angebote der IG Metall geben.



Hakt es noch oder klappt es schon?

Neue Wege erfordern Orientierung
und werfen viele Fragen auf:

- Was kann ich tun, wenn die Betriebs- und die Theoriephasen nicht gut genug aufeinander abgestimmt sind?
- Welche Stellung habe ich eigentlich im Betrieb und worauf muss ich beim Vertrag achten?
- Wie viel Entgelt steht mir eigentlich vor und nach meiner Prüfung vor der IHK zu?
- Muss ich wie jeder andere Beschäftigte eigentlich Sozialversicherungsbeiträge entrichten?
- An wen kann ich mich wenden, wenn es doch mal Ärger im Betrieb oder in der Berufsakademie bzw. Fachhochschule gibt?



Natürlich gibt es keinen Grund, unnötig schwarz zu malen. Doch ist die Ausbildung wirklich in das Studium integriert, und beides in kurzer Zeit zu schaffen, wie es von Berufsakademien oder Hochschulen versprochen wird? Bisherige Erfahrungen zeigen, dass es zuweilen beträchtliche Unterschiede zwischen Anspruch und Wirklichkeit gibt. Die Interessen der Studierenden im Betrieb zu vertreten und ihre Ansprüche an eine qualitativ hochwertige Ausbildung abzusichern, ist deshalb originäre Aufgabe der IG Metall und der Betriebsräte. Wir nutzen tarifliche und betriebliche Möglichkeiten der Mitbestimmung, um die Arbeitsbedingungen im Sinne unserer Mitglieder zu regeln. Und wir entscheiden mit, wenn es um die Gestaltung bestehender neuer Berufsbilder und Studiengänge geht. Beruflicher Erfolg und hohe Ausbildungsqualität sind eng miteinander verknüpft. Wir setzen uns dafür ein, diese Qualität zu erhalten und zeitgemäß weiter zu entwickeln.



Studi oder Azubi?

Arbeitsrechtliche und tarifliche Fragen für dual Studierende

In der Regel schließen dual Studierende mit ihrem Ausbildungsbetrieb einen Rahmenvertrag ab, in dem zwei Ausbildungsziele formuliert sind: Zum Einen der Abschluss einer Berufsausbildung nach 2 bzw. 2,5 Jahren mit der Prüfung vor der IHK, zum Anderen die Erlangung eines akademischen Grades nach 3 bzw. 4 Jahren. Dieser Vertrag wird kann auch als Praktikumsvertrag, Ausbildungsvertrag o. ä. benannt werden. Wichtige Bestandteile sind dabei immer auch Regelungen zu Vergütungshöhe, Urlaub, Anwesenheitspflichten u.a..

Bei einem Studium im Praxisverbund ist zumindest bis zum Erreichen des ersten Rahmenvertragsziels ein entsprechender Ausbildungsvertrag sogar die Regel. Dort wo dieser nach der IHK-Prüfung ausläuft, schließt sich meist ein Praktikumsvertrag für den Zeitraum bis zum Abschluss des FH-Studiums an. Dann gibt es eine Vereinbarung, als Externe bzw. als Externer an den Prüfungen teilnehmen zu können.

Die Formen der Vertragsgestaltung sind also außerordentlich vielfältig und die konkreten Ausbildungsbedingungen somit auch sehr unterschiedlich geregelt.



: Gemeinsam ist allen Formen des betrieblichen Ausbildungsanteils, dass sie zumindest formal von der dualen Berufsausbildung abweichen und somit nicht dem Regelungsbereich des Berufsbildungsgesetz unterliegen! Dieser Sachverhalt macht ihre arbeitsrechtliche Stellung außerordentlich unsicher; u.a. fallen die dual Studierenden dadurch bislang nicht unter den persönlichen Geltungsbereich der Tarifverträge für die Metall- und Elektroindustrie Niedersachsens.

Zu Beginn zeigt sich dieses Problem nicht besonders deutlich, da die Vergütung meist der tariflichen Ausbildungsvergütung entspricht.

- **Doch wie sieht es aus, wenn die Prüfung vor der IHK erfolgreich bestanden und die zweite Ausbildungsphase begonnen wurde?**

Zu diesem Zeitpunkt bist du bereits Facharbeiter/in und dir stünde für deine Zeit im Betrieb auch ein entsprechendes Entgelt zu. Tatsächlich steigt die Vergütung in den meisten Fällen aber nur wenig gegenüber der Vorherigen.





: Die IG Metall strebt eine flächendeckende tarifvertragliche Regelung an, die für mehr Verbindlichkeit und Gerechtigkeit sorgt. Wenn es ein ernsthaftes Ziel der Ausbildung sein soll, hochqualifizierte Fachkräfte langfristig an die Unternehmen zu binden, dann kann die bisherige Praxis einer relativ willkürlichen Festsetzung von Vergütungen unterhalb des erlangten Qualifikationsniveaus keine zufriedenstellende Lösung sein. Ein Tarifvertrag bietet hingegen allen Seiten langfristige Planungssicherheit. Allerdings gilt auch dann: Nur Mitglieder der IG Metall haben einen verbindlichen Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen.



Mit Sicherheit erfolgreich sein...

Sozialrechtliche Fragen

Eine immer wieder auftauchende Frage ist die nach der Sozialversicherungspflicht von dual Studierenden. Kann ich bei meinen Eltern weiterhin familienversichert bleiben? Oder falle ich auch unter die Studierendenregelung der Krankenkassen und muss mich mit knapp 66 Euro im Monat für den Krankheitsfall absichern? Was passiert, wenn ich während oder auf dem Weg zur Arbeit einen Unfall erleide? Und wer kann mich eigentlich kompetent durch den ganzen ‚Renten-Dschungel‘ führen? Häufig besteht in diesen Angelegenheiten gerade zu Beginn der Ausbildung / des Studiums eine große Verwirrung und Unsicherheit.

: Für ein Studium an einer niedersächsischen Berufsakademie ist neben der Hochschulzugangsberechtigung auch ein Vertrag zwischen Unternehmen und Studierenden Voraussetzung.

Für die meisten Studiengänge im Praxisverbund gilt diese oder eine ähnliche Regelung. Daraus resultiert, dass dual Studierende in dieser Angelegenheit den Auszubildenden im Betrieb gleichgestellt sind und somit grundsätzlich eine Sozialversicherungspflicht für sie besteht.

Was genau ist nun aber zu tun? Zu Beginn des Studiums muss dich dein Arbeitgeber bei der Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosenversicherung und der Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft anmelden, auch wenn keine Vergütung gezahlt wird. In welcher Krankenkasse du jedoch Mitglied sein möchtest darfst du frei wählen.

Ansprechpartner im Betrieb

Der Betriebsrat (BR)

In Betrieben mit mehr als 5 Beschäftigten soll ein Betriebsrat gewählt werden. Betriebsräte vertreten die Beschäftigten im Betrieb. Sie entscheiden mit bei Arbeitszeit, Eingruppierung, Einstellungen, Versetzungen, Entlassungen, Ausbildung, Übernahme, Gesundheits- und Umweltschutz sowie bei grundlegenden Veränderungen der Betriebsorganisation. Ihre Tätigkeit soll die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sichern und verbessern. Die Mitwirkungsrechte sind unterschiedlich ausgeprägt: vom Anspruch auf Information bis zum Vetorecht. Rechtliche Grundlage dafür ist das Betriebsverfassungsgesetz.

Betriebsrat und Berufsbildung?

In allen Fragen der Berufsausbildung hat der Betriebsrat ein volles Mitbestimmungsrecht. Das gilt sowohl bei der Auswahl der Ausbildungsgänge im Betrieb als auch bei den Rahmenbedingungen, zu denen Auszubildende und Dual Studierende arbeiten.

Bei Unklarheiten ist der Betriebsrat dein erster Ansprechpartner.



Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Sie ist eine Ergänzung zum Betriebsrat für junge Leute im Betrieb. Zur Wahl muss es mindestens 5 Wahlberechtigte geben, dazu zählen Beschäftigte unter 18 Jahren und zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte unter 25 Jahren. Hierfür besitzt also auch du das aktive und passive Wahlrecht.

Was macht und darf eine JAV?

Du hast Stress mit deinem Betreuer, es fehlt an Lehrmitteln, oder du musst ausbildungsfremde Tätigkeiten ausführen? Das alles sind Themen, die die JAV betreffen und somit gute Gründe sich dort zu melden. Sie nimmt Probleme auf und sucht zusammen mit dir nach einer Lösung. In Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat ist sie für folgende Aufgaben zuständig:

- Fragen und Anregungen im Bereich Jugend/Berufsausbildung aufgreifen und weiterverfolgen
- Kontrollieren, ob alle in der Berufsausbildung geltenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden
- Durchführen von Jugend- und Auszubildendenversammlungen
- ständige Information der Auszubildenden und Studierenden



Alles auf einen Blick:

Was macht die IG Metall für dual Studierende?

: Zunächst einmal hat die IG Metall den Anspruch, die tariflichen Interessen der dual Studierenden zu vertreten und durchzusetzen. Denn das kann und macht diese Gewerkschaft seit Jahrzehnten für über 2,3 Millionen Menschen außerordentlich erfolgreich. Ganz konkret betrifft das zunächst so grundlegende Fragen wie Entlohnung, Arbeitszeit, Übernahme, Urlaub, Freistellungen und Sonderzahlungen. Dabei hat jede einzelne Stimme Gewicht und gibt uns Durchsetzungskraft. Umgekehrt profitieren unsere Mitglieder von den Leistungen und Erfolgen, die wir gemeinsam vorweisen können. Schließlich haben Gewerkschaftsmitglieder auch im 21. Jahrhundert durch ihre Stärke die gesetzlichen Mindeststandards gemeinsam verbessert.

Außerdem bietet die IG Metall ihren Mitgliedern folgende Angebote:

- Seminare zu Themen, die Studierende betreffen,
z.B. Zeitmanagement im Studium, Bewerbungstrainings
 - Aktuelle Informationen, z.B. über „Die Schnittstelle“
 - Freier Eintritt zu Messen (z.B. CeBIT, Hannover Messe)
 - Möglichkeiten mitzugestalten und sich zu engagieren
 - Rechtsauskunft und kostenloser Rechtsschutz bei Streit mit
der Arbeitgeberin
 - eine kostenlose Unfallversicherung
- ... und alles das gibt es für 1% des Brutto-Gehaltes!



Für die Beschäftigungsverhältnisse der dual Studierenden strebt die IG Metall die Übertragung der entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen in der Metallindustrie Niedersachsens an. Darüber hinaus nimmt sie jedoch auch die besonderen Interessen und Probleme der dual Studierenden in den Blick und versucht etwa die Übernahme von Studiengebühren, Lehrmittelkosten und ähnlichem durch das Unternehmen rechtsverbindlich zu regeln. Damit sind die dual Studierenden nicht in jedem individuellen Fall auf den ‚goodwill‘ des Arbeitgebers angewiesen.

Die IG Metall setzt sich engagiert für die Interessen von dual Studierenden ein. Und sie hat grundsätzlich die Möglichkeit, wesentliche Fragen per Tarifvertrag und durch gestaltende Mitbestimmung zu regeln. Die Durchsetzungsfähigkeit hängt aber auch maßgeblich davon ab, dass genügend junge Menschen aus diesen Studiengängen in der IG Metall organisiert sind. Hier gilt ganz einfach: Je mehr Menschen hinter der gewerkschaftlichen Arbeit stehen, in die IG Metall eintreten und sich selber aktiv einmischen, umso höher sind auch die Realisierungschancen für gute Beschäftigungsbedingungen und eine noch höhere Ausbildungsqualität. Jede und jeder ist hier gefragt und niemand sollte mit seinen Fragen und Anliegen allein gelassen werden. Gemeinsam können wir einiges bewegen.

In den meisten Fragen gehen die tarifvertraglichen Regelungen in der Metall- und Elektroindustrie weit über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus.



Tarifvertrag

Gesetz

30 Arbeitstage Jahresurlaub

(Das entspricht einschließlich der Wochenenden einer Dauer von genau sechs Kalenderwochen.)

24 Werktage Jahresurlaub

(Das entspricht einschließlich der Sonntage einer Dauer von genau vier Kalenderwochen.)

Zusätzliches Urlaubsgeld

keine Regelung

Tarifliche Sonderzahlung

(„Weihnachtsgeld“)

keine Regelung

Arbeitszeit:

35-Stunden-Woche

(Metallindustrie West)

bzw. 38-Stunden-Woche

(Metallindustrie Ost)

48 Wochenstunden, als

Ausnahme bis zu

60 Wochenstunden

Reguläre Arbeitstage:

Montag bis Freitag

Reguläre Arbeitstage:

Montag bis Samstag

Übernahme nach der Ausbildung:

unbefristet, mindestens 12 Monate

keine Regelung

Entgelt, Ausbildungsvergütung:

meistens jährlich steigend

keine Regelung

Altersvorsorge-Leistungen (AVWL)

(früher: Vermögenswirksame Leistungen)

keine Regelung

Bezahlte Freistellungen bei besonderen Anlässen

z. B. Eheschließung, Wohnungswechsel

keine Regelung



Wichtige Links und Kontakte

IG Metall



Alfeld – Hameln – Hildesheim

www.alfeld-hameln-hildesheim.igmetall.de
Tel. 05151 – 93 66 80

Braunschweig

www.igm-bs.de
Tel. 0531 – 4 80 88 0

Celle

www.celle.igmetall.de
Tel. 05141 – 27 49 0

Dessau

www.dessau.igmetall.de
Tel. 0340 – 87 14 0

Halberstadt

www.halberstadt.igmetall.de
Tel. 03941 – 44 20 77

Halle

www.halle.igmetall.de
Tel. 0345 – 13 58 90

Hannover

www.hannover.igmetall.de
Tel. 0511 12 40 20

Lüneburg

www.lueneburg.igmetall.de
Tel. 04131 – 76 42 0

Magdeburg – Schönebeck

www.magdeburg.igmetall.de
Tel. 0391 – 53 29 30

Nienburg – Stadthagen

www.nienburg-stadthagen.igmetall.de
Tel. 05721 – 97 44 0

Osnabrück

www.osnabrueck.igmetall.de
Tel. 0541 – 33 83 80

Salzgitter – Peine

www.salzgitter.igmetall.de
Tel. 05341 – 88 44 0

Süd – Niedersachsen – Harz

www.snh.igmetall.de
Tel. 05551 – 98 87 00

Wolfsburg

www.igmetall-wob.de
Tel. 05361 – 20 02 0



HIB – Hochschulinformationsbüro der Gewerkschaften

Braunschweig

kontakt@hib-braunschweig.de
www.hib-braunschweig.de

Halle

kontakt@hib-halle.de
www.hib-halle.de

Hannover

info@hib-hannover.de
www.hib-hannover.de

Magdeburg

studiberatung@hib-magdeburg.de
www.hib-magdeburg.de

Oldenburg

hib@uni-oldenburg.de
www.hib.uni-oldenburg.de

Osnabrück

hib.osnabrueck@dgb.de
www.hib-os.de





Kooperationsstelle Hochschule & Gewerkschaften

Braunschweig

Tel. 0531 – 391 4280

koop-son@tu-braunschweig.de

www.koop-son.de

Göttingen

Tel. 0551 – 39 4756

kooperationsstelle@uni-goettingen.de

www.kooperationsstelle.uni-goettingen.de

Halle

Tel. 0345 – 552 38 40

koop-dgb@uni-halle.de

www.kooperationsstelle.uni-halle.de

Hannover

Tel. 0511 – 76 21 91 45

klaus.pape@zew.uni-hannover.de

www.koop-hg.de

Oldenburg

Tel. 0441 – 798 29 09

harald.buesing@uni-oldenburg.de

www.kooperationsstelle.uni-oldenburg.de

Osnabrück

Tel. 0541 – 338 07 18 14

koopghos@uni-osnabrueck.de

www.koopghos.uni-osnabrueck.de



Impressum

IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Postkamp 12

30159 Hannover

Redaktion:

Philipp Greschak

Nina Zach

Conny Schönhardt

Karoline Kleinschmidt

V.i.S.d.P.:

Hartmut Meine

Tel. 0511 – 164 00

Fax 0511 – 164 06 50

kontakt@igmetall-nieder-sachsen-anhalt

Beitrittserklärung

Gemeinsam stark.



Name					Geb.-Datum		
Vorname					Geschlecht M/W		
Land	PLZ	Wohnort					
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>						
Straße					Hausnummer		
E-Mail							
Telefon							
beschäftigt bei/PLZ/Ort							
Tätigkeit/Beruf/Ausbildung/Studium					<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit	
Bankleitzahl				Konto-Nummer			
Bank/Zweigstelle							
Kontoinhaber/in/Fremdzahler/in							
Bruttoeinkommen in Euro	Beitrag		Eintritt ab				

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main



Herausgeberin:

**IG Metall Bezirk
Niedersachsen – Sachsen-Anhalt**

Postkamp 12
30159 Hannover

Tel. 0511 – 164 06 0

Fax 0511 – 164 06 50

kontakt@igmetall-nieder-sachsen-anhalt